

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

20.11.1875 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. November.

No. 273.

1875.

Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eintendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 15 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Programm

über

die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog werden Montag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, dem Gottesdienste in der Schloßkirche beiwohnen, zu welchem die Mitglieder beider Kammern durch ihre Präsidenten besonders eingeladen werden.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet Morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtkirche statt.

Jede Kammer wird durch einen Ceremonienmeister zu den für sie in den unteren Raum der Kirche zunächst dem Altar bestimmten Sitzen geführt.

Die Sitze rechts und links unter den Tribünen sind für die Mitglieder der Ministerien und übrigen Behörden, sowie für das Stadtamt und den Gemeinderath bestimmt; der Eingang hierzu ist durch die Thüre im inneren Schloßhofe.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten; dasselbe hat seinen Eingang durch die Thüren nächst der Hofbibliothek zu nehmen.

Die oberen Tribünen sind, — und zwar die rechts von der Kanzel für das diplomatische Corps und die anwesenden Fremden, den Minister und die Mitglieder des Staatsministeriums, die General- und Flügeladjutanten und die Militärchargen, jene links für die Damen und Hofchargen bestimmt; der Eingang hierzu ist von der Schloßgarten-Seite.

Um halb 12 Uhr werden Seine königliche Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung in Allerhöchster Person eröffnen.

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer in ihren Sitzungssälen.

Die Mitglieder der Zweiten Kammer nehmen sogleich ihre gewöhnlichen Sitze ein.

Die Mitglieder der Ersten Kammer, den Präsidenten an ihrer Spitze, werden um 1/2 12 Uhr durch einen Ceremonienmeister in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer eingeführt und nehmen die für sie bereiteten Plätze ein.

Um halb 12 Uhr begeben sich Seine königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung seiner königlichen Hoheit des Erbprinzen, Allerhöchster General- und Flügeladjutanten, unter dem Geläute sämtlicher Glocken, in das Ständehaus, allwo Allerhöchstdieselben von den aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der Ersten — dem Alterspräsidenten und acht Mitgliedern der Zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaate, dem Minister und den Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen und in ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben sich Allerhöchstdieselben in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

- 1) Die Hof- und Kammerfouriere,
 - 2) Die Hofjunker,
 - 3) Die Kammerjunker,
 - 4) Die Kammerherren,
 - 5) Die Ober-Hofchargen;
- Zwei Ceremonienmeister,
Die Deputationen der beiden Kammern der Stände,
Der Stellvertreter des Oberstkammerherrn.

Seine königliche Hoheit der Großherzog,

Zur Seite die General- und Flügeladjutanten,
Seine königliche Hoheit der Erbprinzen,
Zur Seite höchstseiner Ordnananzoffizier,
Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses,
Der Staatsminister und die Mitglieder des Staatsministeriums.

Beim Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

Die Fouriere stellen sich links und rechts neben die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militärchargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein. Die beiden Ceremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern begleiten Seine königliche Hoheit den Großherzog bis zu den Stufen des Thrones und begeben sich sodann an ihre Plätze.

Zur Seite rechts und links des Großherzogs befinden sich der Erbprinzen und die Prinzen des Großherzoglichen Hauses.

Der Minister und die Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Nachdem Seine königliche Hoheit der Großherzog durch den Staatsminister des Innern den Ständemitgliedern die Erlaubnis erteilt hat, sich niederzusetzen, hält Allerhöchstdieselbe die Rede an die Ständeversammlung.

Der Staatsminister des Innern verliest auf Befehl des Großherzogs die Formel des Verfassungseides und ruft die neu eingetretenen Mitglieder der beiden Kammern namentlich auf, den Eid zu leisten.

Jedes dieser Mitglieder spricht auf den an dasselbe er-

gangenen Aufruf, von seinem Platze aus, mit aufgehobener Rechten:

„Ich schwöre!“

Nach abgelegtem Eide erklärt derselbe auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, mit welcher Allerhöchstdieselbe eingetreten ist, den Saal.

Nach der Rückkunft der ständischen Deputation ist der Eröffnungssatz beendet und die Mitglieder beider Kammern verlassen den Saal in der Ordnung, wie sie eingetreten sind. Die Erste Kammer wird von dem Ceremonienmeister in ihren Sitzungssaal zurückgeführt.

Karlsruhe, den 18. November 1875.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der Oberstkammerherr

J. B.

Freiherr von Gemmingen.

Anmerkung. Anzug: Alle Anwesenden, die Uniform besitzend, mit Ausnahme der Mitglieder der Zweiten Kammer, tragen Uniform: Gala, Orden über dem Rock, blaue Beinkleider.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer sind eingeladen, dem am Montag den 22. November, Vormittags um 10 Uhr, stattfindenden Gottesdienste beiwohnen. Sie versammeln sich in der Schloßkirche, woselbst sie von dem Ceremonienmeister empfangen und an die ihnen bestimmten Plätze geführt werden. Der Eingang hierzu ist durch die Thüre im inneren Schloßhofe.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet Morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtkirche statt.

Für das zum Gottesdienste eingeladene diplomatische Corps, die Fremden, sodann den Staatsminister und die Mitglieder des Staatsministeriums, die General- und Flügeladjutanten und Militärchargen, ist die obere Hoftribüne rechts, für die Oberhof- und Hofchargen jene links von der Kanzel bestimmt; der Eingang hierzu ist die Kirchenthüre auf der Schloßgarten-Seite.

Die im unteren Raum der Kirche befindlichen mittleren Seitenbänke sind für die Ministerien und die übrigen Behörden, sowie für das Stadtamt und den Gemeinderath bestimmt; der Eingang hierzu ist die Thüre im Innern des Schloßhofes.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten, und hat solches seinen Eintritt nächst der Hofbibliothek zu nehmen.

Die Eröffnung der Ständeversammlung findet am nämlichen Tag, nach dem gehaltenen Gottesdienste, statt.

Zu dieser Feierlichkeit ist der Zutritt in den großen Saal des Ständehauses nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne, gegenüber der Großherzoglichen Loge, ist für das diplomatische Corps, die beiden geschlossenen Tribünen für mit Einlasskarten versehene Herren und Damen vom Hof bestimmt.

Die große Tribüne wird in zwei Abtheilungen abgetheilt, und zu jeder Abtheilung werden besondere Karten ausgegeben. *)

Die Einlasskarten sind am Samstag den 20. November, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf dem Oberstkammerherren-Amt abzuholen. Den Großh. Staatsbehörden werden solche zugeeignet.

Die obere Aufsicht über die Tribünen bei dieser Ceremonie ist dem Kammerherrn von Kagened übertragen.

Die Anfahrtsämter aller Wagen am Ständehaus, welche bis 11 Uhr gesehen sein muß, findet auf folgende Art statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Langenstraße vor das in der Ritterstraße gelegene Portal des Ständehauses, wo ausgehoben wird. Die leeren Wagen fahren längs des Ständehauses durch die Kirchengasse in die Herrenstraße, wenden sich links, fahren um den Platz und stellen sich in der Erbprinzenstraße, der katholischen Kirche gegenüber, auf. Die Abfahrt erfolgt in der Weise, daß die Wagen von der Erbprinzenstraße aus vor das Portal in der Ritterstraße vorfahren und ihren Rückweg durch die Langenstraße nehmen.

Karlsruhe, den 18. November 1875.

Großh. Oberstkammerherren-Amt.

*) Der Eingang zur Tribüne links (blaue Karten) ist gegenüber der katholischen Kirche; der Eingang zur Tribüne rechts (rote Karten) ist von der Ritterstraße aus.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Nov. d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Geheimen Obermedizinalrath und Professor der chirurgischen Klinik an der königlichen Universität, Generalarzt à la suite Dr. Bernhard R. C. von Langenbeck in Berlin, das Kommandeureuz erster Klasse

mit Eichenlaub höchstes Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. d. Mts. gnädigst geruht,

den Kreis-Schulrath Gustav Wallraff in Vörrach zum Oberschulrath und Kollegialmitglied der Oberschulbehörde zu ernennen und

den dormaligen zweiten Hilfsarzt an der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim, Albert Otto, zum ersten Hilfsarzt an der genannten Anstalt zu ernennen.

Telegramme.

† München, 18. Nov. Von dem neuen Eisenbahn-Anlegen wird das Konjunktium 15 Millionen zum Kurse von 92 1/2 in der nächsten Woche zur Subskription hier aufgelegt.

† Madrid, 18. Nov. Dem Oberbefehlshaber der Nordarmee, General Dujada, ist durch königl. Befehl eingeschärft worden, keinerlei Mitteilung von Don Carlos anzunehmen, außer wenn derselbe seine unbedingte Unterwerfung anzeigen sollte.

† Konstantinopel, 18. Nov. Nach einem der Regierung zugegangenen Telegramm Server Pascha's hätte am 14. d. ein heftiger Kampf bei Masadica (?) stattgefunden, in welchem die Insurgenten vollständig geschlagen wären und ca. 600 Tode, darunter zahlreiche Montenegroer, zurückgelassen hätten.

Deutschland.

xx Berlin, 17. Nov. [Vom Reichstage.] Die Hoffnung, welche ich in meinem letzten Briefe aussprach, heute über besonders interessante Debatten berichten zu können, ist unerfüllt geblieben. Die erste Berathung des Haushalts-Etats für Elsaß-Lothringen ist zwar nach Erledigung der anderen Gegenstände der Tagesordnung auch noch zur Verhandlung gelangt, wurde aber vertagt, nachdem der Regierungskommissar, Direktor im Reichskanzler-Amt für Elsaß-Lothringen, Hr. Herzog, dem Hause die Vorlage eingehend erläutert hatte. Der Reichstag war um 1/4 Uhr offenbar nicht mehr geneigt, heute auch noch die voraussichtlich längeren Philippiken des elsässischen Abgeordneten (Abbe Guerber meldete sich, mit reichem Notizenmaterial versehen, schon zu Anfang der Sitzung, wie ich bemerkte, beim Bureau zum Wort) vor dem Diner anzuhören. Freilich hatte man auch schon der Einleitungsrede vom Bundesraths-Tisch im Ganzen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dieser Indifferentismus, draußen Stehenden vielleicht auffällig und unverzeihlich erscheinend, wird einigermassen entschuldigt und erklärlich, wenn man erwägt, daß dergleichen Exposes ihrer Natur nach gewöhnlich nichts Anderes enthalten können, als was die Abgeordneten dem ihnen gedruckt vorliegenden Etat bei eingehender Prüfung selbst entnehmen können. Inzwischen unterscheidet sich die diesjährige Etatsvorlage für Elsaß-Lothringen von den früheren ganz wesentlich dadurch, daß alle Positionen derselben dem Landesausschusse, mithin sachkundigen und erfahrenen Männern vorgelegen haben, und daß den Wünschen der letzteren auf Abänderung von Etatspositionen mit einigen Ausnahmen entsprochen worden ist. Dabei beziehen sich die Ausnahmen nur auf Punkte formeller Natur oder sie sind auch von untergeordneter Bedeutung. Der Etat schließt zwar mit einem Mehrbetrage von 4,812,444 Mark gegen das Vorjahr ab. Insofern zum Theil nur scheinbar, da im vorigen Etat die Einnahmen und Ausgaben von der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg nicht wie jetzt ausgebracht waren. Andererseits resultirt die höhere Veranschlagung der Einnahmen hauptsächlich aus den höheren Erträgen, welche man aus der Forst- und Steuerverwaltung erwartet, der höhere Ansat für Ausgaben aber aus der notwendigen Deckung der nach dem Gesetz vom 25. Dezember 1874 bereits ausgegebenen oder noch auszugebenden Schatzanweisungen. Statt der schwebenden Schuld dieser Schatzanweisungen, die im Extraordinarium erscheinen, hatte die Reichsregierung, da es sich um eine außerordentliche Ausgabe handelt, welche dem Reichslande theils durch den Friedensvertrag mit Frankreich, theils durch Ausführung öffentlicher Bauten, theils endlich durch Herstellung eines Betriebsfonds für die Landesstaffe erwachsen, die Aufnahme einer fundirten Schuld wirtschaftlicher und richtiger gehalten. Aber auch der Landesausschuss hat diesem Vorschlage eben so wenig zugestimmt, wie bekanntlich der Reichstag im vorigen Jahre seine Zustimmung zu einer bezüglichen Anleihe verweigert hat. Schon früher ist wiederholt geltend gemacht, wie günstig die Belastung der elsässischen Bevölkerung im Vergleich zu der Besteuerung unter französischer Herrschaft und zu anderen deutschen Staaten sich gegenwärtig stelle. Auch heute hob Direktor Herzog mit Recht hervor, wie die Belastung zu Reichszwecken sich nur auf etwa 6 Mark, der für das Land selbst auf 14 Mark pro Kopf der Bevölkerung belaufe, und wie dieselbe im Jahre 1871 pro Kopf 10.69 Mk. mehr betragen habe, als jetzt. Was ferner die Bezirks- und Gemeindeverwaltung betrifft,

so beläuft sich die Ausgabe im Ganzen auf etwas über 7 Millionen Mark, so daß auf den Kopf 5 Mark entfallen. Unter den 1694 Gemeinden befinden sich dabei nur 200, welche über 50 Prozent der allgemeinen Landessteuer zu diesem Behufe auszuscheiden in der Nothwendigkeit sind.

Die bis dahin rein geschäftliche Darlegung nahm eine andere Färbung, einen wärmeren Ton an, als der Bundeskommissar zum Schluß Veranlassung nahm, sich speciell und direkt an die elsäß-lothringischen Abgeordneten zu wenden, um dabei auch förperlich seine Worte nach den Bänken auf der äußersten Rechten des Hauses zu adressiren, auf denen die wenigen Deputirten, welche uns aus den Reichslanden mit ihrer Gegenwart zu beehren pflegen, ihren Sitz haben. Die gebotene Veranlassung zu dieser Auseinandersetzung war die Beschwerde, welche bei Gelegenheit des Bundesantrags auf Errichtung einer ständigen Kommission für die elsäß-lothringischen Angelegenheiten, wie erinnerlich sein wird, vom Abg. Winterer ausgesprochen wurde, indem er die Reichslande als völlig rechtlos darstellte. Obwohl nach jener Erklärung zweifellos ist, daß die Herren auch jetzt an der Veranlassung des Etats für ihre Heimathsländer sich nicht betheiligen werden, so konnte doch natürlich der Vertreter der Bundesregierungen darüber ein Urtheil nicht fällen, wie weit diese ablehnende Haltung mit der Annahme des Mandats vereinbar ist; aber er durfte mit Recht darauf hinweisen, daß diese Beschwerde sich in eine Anklage gegen die Protestirenden selbst verwandelt, denn ihnen wäre es sicher möglich gewesen, innerhalb des Reichstags, der ihnen mit dem regsten Wohlwollen entgegengetreten sei, gewissermaßen einen Sonderlandtag für Elsäß-Lothringen zu bilden, und dessen Interessen hier zu vertreten. Aber auch jetzt, da das nicht geschehen, werden Reichsregierung und Reichstag sich in ihrer Pflichterfüllung gegen die Reichslande nicht beirren lassen. Nicht um eine äußere Anneticung, sondern um eine wirkliche Einverleibung handelt es sich, und die wird allerdings sobald nicht vollendet sein. Inzwischen sind in dem Landesauschüsse diejenigen Elemente gefunden, welche wesentlich dazu beitragen werden, das unablässig erfolgte Ziel zu erreichen. Zu dieser Auffassung der Reichsregierung gab der Reichstag durch mehrfaches Bravo seine volle Zustimmung zu erkennen.

Zu Betreff der übrigen Gegenstände der heutigen Debatte kann ich mich kurz fassen, der Gesetzentwurf, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehförderungen auf den Eisenbahnen hat heute, abweichend von den Beschlüssen der zweiten und der dritten Veranlassung, eine wesentliche Form nach Richtung der Regierungsvorlage erfahren, nachdem der Präsident Hr. De Lbrück erklärt hatte, daß die Regierung im Interesse des Verkehrs die obligatorische Desinfektion auch der Rampen mit Rücksicht auf die großen Kosten, ebenso aber auch die Beseitigung der nach dem Entwurfe den Landesregierungen zustehenden Ausnahmen nicht acceptiren könne. Ein aus der Mitte der deutschen Reichspartei gestelltes Amendement, welches den Anschauungen der Regierung nahe kommt, gelangte zur Annahme. — Auch der Antrag des Abg. Dr. Stenglein wegen Umwandlung der Aktien in Reichswährung hat heute glücklich die zweite Lesung passiert und ist angenommen. Ich hatte nicht erwartet, daß man diesem Antrage, wie es heute geschah, so weit gehende Bedeutung beilegen, daß man mit demselben die wichtigsten Fragen der Aktiengesetzgebung überhaupt verbinden würde. Wenn man, vielleicht mit Recht, Strupel über diese Gesetzgebung im Allgemeinen haben kann, bei dieser Gelegenheit war es doch nicht geboten, unter dem Vorgeben, daß eine gesetzliche Regelung überhaupt nicht möglich sei, sich, wie es der Abg. Dr. Bamberger mit Recht nannte, ungefällig gegen einen von Süddeutschland ausgehenden Antrag zu erweisen. Das Haus wird sich hoffentlich in dritter Lesung treu bleiben und den Antrag, dem die Reichsregierung selbst zustimmt, definitiv annehmen!

Nicht schon morgen, sondern erst am Freitag haben wir, außer der weiteren Veranlassung des elsäß-lothringischen Etats, demnächst die erste Veranlassung des Etats für das Reich und der damit in Zusammenhang stehenden Gesetzentwürfe (Anleihe für die Telegraphenverwaltung, Börsen- und Brausesteuer) zu erwarten. Viel Gegenstände zu ernsten und lebhaften Debatten!

* Berlin, 17. Nov. Der Bundesrath hielt heute Vormittag 11 Uhr im Reichskanzler-Amt unter dem Vorsitz des königl. bairischen Staats- und Justizministers Hr. v. Fänstle eine Plenarsitzung. Den eingehendsten Verhandlungsgegenstand bildete der Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung von Bestimmungen u. des Strafgesetzbuches nebst den Anträgen Preußens und Badens, deren Inhalt wir gestern mitgetheilt haben. — Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler bezüglich der im Reichs-Münzgesetz vorgesehenen Umwechslung von Reichs-Goldmünzen gegen Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen der Entwurf einer Bekanntmachung vorgelegt, welche wie folgt lautet: „Auf Grund des Artikels 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 hat der Bundesrath folgendes bestimmt: Vom 1. Januar 1876 ab werden bei folgenden Rassen: 1) der Reichsbank und Hauptkasse in Berlin, 2) den Rassen der Reichsbank-Hauptstellen in Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr. und München, Reichs-Goldmünzen gegen Einzahlung von Reichs-Silbermünzen oder von Nickel- und Kupfermünzen auf Verlangen verabfolgt werden. Die Einlieferung der umzutauschenden Münzen hat in lassenmäßig formirten Beträgen oder Läten, und zwar die der Silbermünzen in Beträgen von mindestens 50 M. zu erfolgen. Die Auszahlung des Gegenwertes in Gold erfolgt an den Einlieferer nach bewirkter Durchzahlung der eingelieferten Münzen, welche von den gedachten Rassen in der Regel sofort, spätestens aber binnen fünf Tagen nach der Einlieferung bewirkt werden wird.“

N.L.C. Berlin, 17. Nov. Sowohl mit England als mit Frankreich schweben seit längerer Zeit Verhandlungen über

internationale Verträge, betreffend die Werke der Literatur und der Kunst. Mit England besteht bisher nur der englisch-preussische Vertrag von 1845 und verschiedene Verträge mit andern deutschen Staaten. Die gegenwärtigen Verhandlungen sind nun darauf gerichtet, diese älteren Verträge zu revidiren und gleichzeitig auf das ganze Reich auszudehnen. Schon vor mehreren Jahren wurde von englischer Seite ein Vertragsentwurf hier eingereicht, der aber, in der eigenthümlichen Art englisch-specialisirender Gesetzgebung abgefaßt, von deutscher Seite nicht acceptirt werden konnte. Ein deutscher nach England gerichteter Gegenentwurf unterliegt nunmehr dort der Veranlassung des Handelsamtes. Wann der Austausch der gegenseitigen Ansichten zum Abschluß gelangen wird, läßt sich noch nicht mit Sicherheit ersehen. — Was Frankreich anlangt, so hatte schon im Mai 1870 Sachsen beantragt, den preussisch-französischen Vertrag, resp. die entsprechenden Verträge mit andern deutschen Einzelstaaten zu revidiren, und zwar auf der Basis, daß die Eintragung für Kunstwerke u. s. w. aufgehoben solle. Der Krieg verhinderte die Weiterführung dieser Angelegenheit und nach dem Frankfurter Frieden wurden die älteren Verträge einfach wieder hergestellt. Nach der inzwischen erfolgten Ausdehnung des Gesetzes über die Autorenrechte von 1870 auf das ganze Deutsche Reich tauchte jedoch der Wunsch nach einer Revision der Verträge mit Frankreich von Neuem auf, und letzteres theilte diesen Wunsch, indem es ebenfalls die Eintragungsbefugnisse abgelehnt wissen wollte. Vor einiger Zeit ist nun hier ein französischer Vertragsentwurf vorgelegt worden und der Bundesrath hat am 17. October beschloffen, auf der Grundlage des gemäß dem Gesetz von 1870 geltenden Autorenrechts den Gegenstand näher in Betracht zu ziehen. Zu dem Ende sind die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen mit schleuniger Berichterstattung beauftragt. Indes wird bis zum Abschluß der Angelegenheit vermutlich noch längere Zeit vergehen; jedenfalls wird er nicht mehr in der gegenwärtigen Reichstags-Session erfolgen können.

* Berlin, 17. Nov. Die „Nat.-lib. Corr.“ berichtet:

Die Hilfskassen-Kommission beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung ausschließlich mit § 4 des Gesetzentwurfs über die gegenseitigen Hilfskassen. Nach diesem Paragraphen hat die höhere Verwaltungsbehörde über die Zulassung der Kasse zu entscheiden. Die Zulassung darf nur verweigert werden, wenn das Statut den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt, oder wenn nach dem eingeholten Gutachten eines Sachverständigen die statutenmäßigen Beiträge zur Gewährung des gesetzlichen Mindestbetrages der Unterhaltungen nicht ausreichen können. Dem gegenüber hatte der Abgeordnete Ridert einen Antrag gestellt, durch welchen die Entscheidung über die Zulassung den Gerichten übertragen werden sollte. Der Regierungskommissar wandte gegen diesen Antrag hauptsächlich ein, daß er eine unnötige und darum zweckwidrige Belastung der Gerichte zur Folge haben würde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt und die höhere Verwaltungsbehörde als die über die Zulassung der Kasse entscheidende Instanz angenommen. Gegen die weiteren Bestimmungen der Vorlage wurde jedoch geltend gemacht, daß es „Sachverständige“, wie sie hier vorausgesetzt würden, gar nicht gebe, und daß es der Willkür Thür und Thor öffnen hieße, wenn die Verwaltung in die Lage gesetzt würde, durch jeden von ihr ernannten Sachverständigen über das Schicksal der Kassen entscheiden zu lassen. Auf Antrag Brumbredt's wurde daher dieser ganze Passus gestrichen, außerdem aber ein Amendement Parisius angenommen, nach welchem die Zulassung nur verweigert werden darf, wenn das Statut „den Anforderungen dieses Gesetzes“ (statt „den gesetzlichen Anforderungen“) nicht genügt. Ferner wurde angenommen ein Zusatzantrag Jacoby-Doppenheim, lautend: „Gegen die Verlegung steht der Rekluz zu. Wegen des Verfahrens und der Behörden sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 20 und 21) maßgebend. Die Bestimmung, nach welcher die Zulassung der Kasse als gegenseitige Hilfskasse in dem für die Bekanntmachungen der Aufsichtsbekörden der Kasse bestimmten Blatte auf Kosten der Kasse unverzüglich bekannt gemacht werden soll, wurde auf Antrag Ridert's gestrichen. — Der § 4 ist einer der schwierigsten des ganzen Gesetzentwurfs. Es ist jedoch vorhanden, daß auf dem heute genannten Boden schließlich eine Verständigung mit dem Bundesrathe erreicht, und damit den gegenseitigen Hilfskassen ein genügender Schutz gegen die Verwaltungswillkür gesichert werden wird.“

* Berlin, 17. Nov. Zu dem heute Nachmittag 4 1/2 Uhr im königlichen Palais stattgefundenen Diner hatten der Kultusminister Hr. Falk, der Staatsminister Delbrück, der Chef der Admiralität, Staatsminister v. Stosch, der General der Kavallerie Pöbelski, der bayerische Justizminister Hr. Fänstle, der württembergische Gesandte Fehr v. Spitzenberg, der badische Ministerialpräsident v. Freydrick, der Präsident des evangelischen Ober-Kirchenrathes Herrmann, der Rektor der Universität Dr. Dillmann, sowie mehrere Mitglieder des Reichstags eingeladen. — In den Krankheitserscheinungen und dem Allgemeinbefinden des Fürsten von Lippe ist nach dem unterm 16. Nov. veröffentlichten Bulletin seit dem vorhergehenden Tage eine Verschlechterung eingetreten. — Der Prinz Wilhelm von Baden wird morgen zur Theilnahme an den Jagdtagen ebenfalls in der Gohde erwartet.

* Berlin, 18. Nov. Die heutige „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt folgenden Leitartikel:

Wir haben unlängst die Gerüchte in Betracht gezogen, welche betreffs einer Modifikation der bisher von der römischen Kurie in Bezug auf Deutschland beobachteten Politik in Umlauf kamen. Diese Gerüchte sind nicht bloß nicht dementirt worden, sondern sie haben in gewissen Vorgängen eine thatsächliche Unterfützung gefunden; jedenfalls aber haben das Vorgehen der „Germania“ und ihre doch wohl im Namen der Centrumspartei abgegebenen Erklärungen den Beweis geliefert, daß die ultramontane Agitation, durch die sächlichen Wirkungen der kirchenpolitischen Gesetzgebung befehrt, nicht mehr mit der alten Zuversicht auf einen schließlichen Erfolg des hierarchischen Widerstandes rechnet und deshalb zu „Kompromissen“ bereit ist, zu deren Herbeiführung die Centrumspartei ihre „Vermittelung“ anbietet.

Für Alle, welche die Rückkehr des konfessionellen Friedens wünschen,

sind alle diese Vorgänge von großer Bedeutung; aber da man nur einen geficherten Frieden wünschen und einen solchen nur erhalten kann, wenn der Staat nichts von dem preisgibt, um dessen willen er den Kampf aufgenommen hat, so wird man sich sehr vorzusehen haben, damit man die vorhandenen Symptome in ihren Ursachen und Wirkungen nicht überschätze.

Wir zögern deshalb, aus der Unterwerfung einzelner Geistlichen in Rücksicht auf das Sperrgesetz oder aus der Haltung des Kölner Domkapitels weitreichende Folgerungen zu ziehen, zumal dem letzteren die Haltung des Breslauer Domkapitels das Gegengewicht hält. Wäre in der Hierarchie der Friedensgebanten bereits zum Durchbruch gekommen, so hätte sich das Breslauer Domkapitel die Gelegenheit, von der Friedensgenüßigkeit Zeugniß abzulegen, um so weniger entgehen lassen können, als es ihm durchaus nahe lag, den Fall der sodas impedita anzunehmen, um in voller Uebereinstimmung mit dem Kirchenrecht der behördlichen Aufforderung durch die Wahl eines Kapittelmeisters zu entsprechen.

Dagegen verdienen die Auslassungen der „Germania“ — des Organes der Centrumspartei — allerdings Beachtung, insofern sie der Kompromisspolitik das Wort reden, wenn wir auch weit davon entfernt sind, von ihren Prämissen auszugehen, und noch weniger die Art der Verständigung, welche sie befürwortet, für möglich halten.

Wenn die „Germania“ immer von Neuem die Miene annimmt, als ob die Kirche durch die Gesetzgebung des Staates in ihrem Rechte gekränkt worden sei, so müssen wir immer wieder darauf verweisen, daß die staatliche Gesetzgebung in keinem Punkte der Kirche auf ihrem idealen Gebiete: der Lehre und des Glaubens, zu nahe getreten ist, daß aber die Kirche in ihrer äußeren Entfaltung das Gebiet des Staates betritt, auf welchem dieser souverän herrschen muß. Von einem Pattiren von Macht zu Macht kann also nicht die Rede sein, da Staat und Kirche auf völlig verschiedene Machtsphären angewiesen sind. Wenn wir aber gleichwohl auf das Anerkennen der Vermittelung Seitens der Centrumspartei — die Aufrichtigkeit desselben vorausgesetzt — Gewicht legen, so geschieht es darum, weil die Partei in diesem Falle die Agitation angeben müßte.

Die parlamentarische Thätigkeit der Partei ist zu bekannt, als daß es nötig wäre, sie in ihren einzelnen Phasen Revue passieren zu lassen; jedenfalls bildet sie ein überaus wichtiges und schwerwiegendes Moment in der agitatorischen Thätigkeit, mit welcher der Ultramontanismus sich der katholischen Bevölkerung bemächtigt hat, um in derselben die moralische Unterfützung kirchlicher Aemter zu fördern.

Und warum sollte die Friedensstimmung der Centrumspartei nicht aufrichtig sein? Wenn man, wie es scheint, auf dieser Seite einleht, daß die hierarchische Widerspenstigkeit lediglich zur Verwüsthung des Kirchenwesens führt, warum sollte man sich der zunächstliegenden Einsicht verschließen, daß das katholische Volk, unter dieser Verwüsthung leidend, aufhören dürfte, Denjenigen noch länger zu folgen, welche die Konsequenzen ihres Widerstandes auf fremde Schultern abladen!

Die Männer der Partei stehen in zu innigem Verkehr mit ihren Wählern, als daß sie sich über die Stimmung derselben täuschen könnten, und wir sind daher weit entfernt davon, die Schlusswendung des vielbesprochenen Artikels der „Germania“ ironisiren zu wollen. Wir spotten nicht darüber, daß sie von ihrer „deutschen“ Angehörigkeit spricht und ihren Beruf, „zum deutschen Volke“ zu sprechen, betont; denn wir sehen darin eine Frontveränderung, ohne welche der „Germania“ und ihrer Partei unmöglich werden würde, in dem Frieden des Reichs zurückzulehren und den konfessionellen Frieden zu fördern.

Das deutsche Vaterland liegt diesseits der Alpen.

* Berlin, 18. Nov. Der „Frf. Ztg.“ wird telegraphisch gemeldet: „Das Bundesraths-Plenum hat in der Straßburger Novelle Friedensbürgschaft und 126a (Behauptung unwahrer, die öffentliche Ruhe gefährdende Thatsachen) gestrichen. Zum Armin-Paragraphen 348 (Beseitigung amtlicher Urkunden) hat sie statt fünfjähriger Zuchthausstrafe Gefängnißstrafe gesetzt. Der Haß- und Verachtungsparagraph, die Paragraphen über Störung des öffentlichen Friedens und Angriff auf Ehe, Familien und Eigenthum blieben unverändert. Der Paragraph betreffend Behauptung erdichteter Thatsachen wurde modifizirt (es muß Dolus vorliegen), bei Veröffentlichung von, Encycliken, die hochverrätherisch, wurde Zuchthausstrafe angenommen. Im Uebrigen fanden unbedeutende Modifikationen statt. Mehrere mitteldeutsche, auch süddeutsche Staaten stimmten gegen die politischen Bestimmungen.“

† Berlin, 18. Nov. Die beiden Söhne des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck, Graf Herbert und Graf Wilhelm, sind mit ihrer Schwester, der Comtesse Marie v. Bismarck, aus Paris hier angekommen. Wie verlautet, gilt die Reise der Comtesse nach Berlin einer persönlichen Erkundigung nach dem Befinden ihres Verlobten, des Hofsejors Grafen Wend zu Culenburg, dessen Genesung von schwerer Krankheit unlängst durch einen Rückfall unterbrochen wurde, jetzt aber wieder regelmäßige Fortschritte macht. Ueber die Ankunft des Reichskanzlers in der Hauptstadt sind noch immer keine festen Bestimmungen getroffen. In hiesigen politischen Kreisen wird versichert, es sei die Abicht desselben, namentlich an den Verhandlungen des Reichstages über den Reichshaushalts-Stat, über die Steuervorlagen und über die Novelle zum Strafgesetzbuche lebhaften Antheil zu nehmen.

† Darmstadt, 18. Nov. Die liberale Partei hat, wie ein Extrablatt der „Dortmünder Zeitung“ meldet, bei den stattgehabten Stadtverordneten-Wahlen nach viertägigem lebhaftem Wahlkampfe glänzend siegt. Alle Gewählten sind den Kandidaten der ultramontanen Partei gegenüber mit einer Mehrheit von 50 Proz. aus der Wahlurne hervorgegangen.

† Straßburg, 15. Nov. (Köln. Ztg.) In diesem Jahre ist ein Theil der hiesigen neuen Fortifikationen zu einem gewissen Abschluß gelangt, indem eine größere Anzahl der auf den westlich von Straßburg gelegenen Höhen befindlichen Forts so weit fertiggestellt worden ist, daß bereits im Laufe des Sommers deren Uebernahme von Seiten der bauleitenden Behörde erfolgen konnte. Durch die Fertigstellung dieser bedeutenden Werke ist Straßburg zu einem der festesten deutschen Plätze umgeschaffen, wenn auch die Stadt

nur nach alterem System erbauten Festungsgürtel behalten hat. Ueber den Bau der neuen Umwallungslinien verlautet nur so viel, daß eifrig an den einschlägigen Entwürfen gearbeitet wird.

Strasburg, 18. Nov. Der Bischof von Strasburg wird dieser Tage von seiner Reise nach Rom über Marseille, Lourdes, Paris hier zurück erwartet. In der elbsässischen Bevölkerung erhält sich, wie wir lediglich konstatieren, bezüglich der bestehenden deutschen Strafgesetgebung sehr überwiegend die Anschauung, daß die Verbrennungs- und Verhängungsstrafen durchschnittlich zu milde gegriffen sind. Auch die eben ablaufende Schwurgerichts-Periode schien dieser Auffassung neue Nahrung zu geben. Eine andere Seite des öffentlichen Lebens berührend, gab ein hiesiger Korrespondent der Berliner „Vossischen Zeitung“ letzter Tage wieder einen Extrakt herab über die „Stimmung“ in Elsaß-Lothringen, demzufolge die „Unzufriedenheit und Enttäuschung der Elässer (wieder einmal) den höchsten Grad erreicht hat“ — und weshalb? Weil ihnen der Reichskanzler vor 4 1/2 Jahren versprochen haben soll, Elsaß-Lothringen könnte sich als „Republik“ betrachten, während daraus nichts zu werden scheint. Woher der Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“ seine Informationen über die Stimmung im Lande bezieht, wissen wir natürlich nicht. Kommen sie aber aus dem Kreise der elsässischen „Republikaner“, so hat er jedenfalls Unrecht, von einer allgemeinen Stimmung zu sprechen. Als Thatsache ist uns nur bekannt, daß die neueren Fortschritte in der politischen und finanziellen Entwicklung des Reichslandes in der Bevölkerung mit Aufmerksamkeit verfolgt werden und das Gegentheil schlimmer Eindrücke bewirken. Die „Stimmung“ mag daneben sehr wohl bei Denjenigen geblieben sein, welche die deutsche Politik für fähig hielten, daß sie anonymen Unternehmern so etwas wie eine elsässisch-lothringische Republik einrichten würde.

Würzburg, 17. Nov. Das „Fränkische Volksblatt“ führt von einem vom 15. d. datirten bischöflichen Erlaß, in welchem dem Domkapitel mitgeteilt wird, daß der Domkapitular John den Bischof in den Stand gesetzt hat, ihn wieder in seine Funktionen einzusetzen.

Einweiz.

Bern, 17. Nov. (Köln. Btg.) Der Regierungsrath fordert den Regierungstatthalter im Jura zu energischer Handhabung des Gesetzes auf, weil in Folge der Rückkehr reuiterter Geistlichen die Lage schwieriger geworden.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Die Nationalversammlung beschäftigte sich auch in ihrer heutigen Sitzung nur mit untergeordneten Vorlagen. Unter Anderem wurde die am 4. Mai d. J. zwischen Frankreich und Deutschland geschlossene Konvention, betreffend die Beförderung von Schiffen und den Handel, durch Mandate, ohne Debatte bestätigt. Drei neue Vorlagen des Kriegsministers, von denen die eine die Befestigung von Belfort und die andere einige kleinere Veränderungen an dem Cadresgesetz betrifft, wurden als dringlich an den Herrschaftsausschuß verwiesen. Der Schwerpunkt des Tagesinteresses lag in den Abtheilungen, wo die Kommission für das Pressegesetz gewählt wurde. Diese Wahlen sind nach theilweise sehr lebhaften Debatten, in welchen namentlich der Justizminister Dufaure noch einmal mit großen Eifer die These vertrat, daß der Belagerungszustand der Wahlfreiheit durchaus keinen Eintrag thue, entschieden zu Ungunsten der Vorlage ausgefallen. Es wurden von den fünfzehn Abtheilungen in den Ausschluß gewählt: Die H. B. Vatie, Bertaud, Corne, Laboulaye, Beauffre, Cazot, Adnet, Pelletan, Peyramont, Parent, Dupont (nach einer sehr heftigen Rede des Hrn. Buffet gegen den liberalen Hrn. v. Pressensé), Mazeau, Jules Favre, Grévy und Jules Ferry. Von diesen Mitgliedern des Ausschusses sind elf Gegner und nur vier Anhänger der Vorlage; dabei wurden einige der Gegner mit sehr überwiegender Majorität, Jules Ferry in der 15. Abtheilung sogar einstimmig gewählt. Damit scheint das Urtheil über die Vorlage des Hrn. Dufaure gesprochen; indes muß daran erinnert werden, daß das Ministerium weislich beschloffen hat, aus diesem Entwurf keine Cabinetsfrage zu machen. Immerhin wäre es für das Cabinet ein harter Schlag, wenn es gezwungen würde, den Belagerungszustand für die Wahlperiode ohne Ausnahme aufzuheben.

Spanien.

Madrid, 17. Nov. Alle Blätter ziehen den Brief von Don Carlos ins Lächerliche und sagen, die beste Antwort sei, gleich 70,000 Mann Verstärkung nach dem Norden zu senden.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Nov. Von amtlicher Seite werden die in der auswärtigen Presse verbreiteten Nachrichten über Truppenkonzentrationen im südlichen Rußland für vollständig unbegründet erklärt.

Sara, 16. Nov. Kubobratie ist genesen in das Insurgentenlager zurückgekehrt. Nächstens soll eine „provisorische Nationalregierung“ von neun Mitgliedern, deren Vorsitzender Kubobratie sein würde, zusammentreten und Europas Unterstützung nachsuchen.

Großbritannien.

London, 17. Nov. (Köln. Btg.) Bientlich glaubwürdiger Quelle zufolge arbeitet die Regierung eine Gesetzesvorlage aus, welche den Schulzwang allgemein machen soll. — Der Minister der Kolonien, Carnarvon, sprach sich gestern vor einer Deputation entschieden gegen die geplante Kolonisierung Neu-Guineas aus, welche in Folge dessen vermutlich unterbleibt.

London, 18. Nov. Der bisherige Solicitor-General, Sir John Holker, ist zum Attorney-General und an seine Stelle Giffard zum Solicitor-General ernannt worden. — Der durch die letzte Springfluth der Themse in

der Grafschaft Essex angerichtete Schaden soll sehr bedeutend sein. Die Stadt Windfor in der Grafschaft Nottingham ist ebenfalls von einer Ueberschwemmung heimgesucht worden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Nov. Der hiesige Protestantenverein bietet seinen Mitgliedern ein Freieinzelplar der Verhandlungen des Breslauer Protestantenkongresses an, welches in der G. Braun'schen Hof-Buchhandlung abzuholen ist, und kündigt vorerst vor Neujahr (auf den 29. Nov., 6. und 13. Dez.) drei Vorträge im großen Eintrachtsaal an: 1) „Darwinismus und Christentum“ von Stadtdirektor Hajencleber in Freiburg. 2) „Humanismus und Religion“ von Pfarrer Wimmer, und 3) „Die Entsehung des Christusbildes“ in der Kunst von Professor Dr. Holmann in Strasburg.

Karlsruhe, 18. Nov. Am 15. d. M. war der Landesausschuß des Bad. Protestantenvereins in Durlach versammelt, um den Rechenschaftsbericht der Bureaus entgegenzunehmen und die laufenden Geschäfte zu erledigen. Mehr und mehr tritt die Veranstaltung belehrender Vorträge als Hauptaufgabe des Vereins hervor, und den vielfachen Anforderungen an die bekannteren Redner ist von diesen schwer nachzukommen. Karlsruhe hat sich bereits ein reiches Programm gesichert (schon mitgetheilt). Aber auch außerhalb Badens gewinnen diese Vorträge mehr und mehr Boden. Von Basel hören wir, daß dort ebenfalls ein Cyklus veranstaltet wird, und zwar von folgenden Rednern: Zwingli Birch in Basel über die Berechtigung des freien Protestantismus, Stefan Dr. Meyer in St. Gallen über das Urchristentum. Münsterpfarrer Heinrich Lang aus Zürich über das Evangelium nach Johannes, Stefan Bittel von Karlsruhe über die religiöse und kirchliche Kritik der Gegenwart, Dr. Gsell-Fels in Basel über Christentum und Kunst, Pfarrer Bion in Zürich über die sociale Frage im Licht des Christentums u. Diese Vorträge dürften auch von Strass und andern badischen Orten aus fleißig besucht werden und in Basel selbst einiges Aufsehen erregen.

Heidelberg, 18. Nov. Das von dem Volkshilfsbildungsverein durch Veranstaltung von Vorträgen gegebene Beispiel findet Nachahmung. Gestern hielt ein hiesiger Bürger, Hr. Seifenfieder Mayer, im Gartenloale der „Harmonie“ einen Vortrag über die Pfälzer Geschichte vom Beginn des 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, zu welchem sich mehrere Hundert Zuhörer eingefunden hatten. Können und wollen auch solche Leistungen eines Nichtgelehrten mit dem, was hier sonst im Gebiete öffentlicher Vorträge geboten wird, nicht in die Schranken treten, so darf doch auf der andern Seite nicht übersehen werden, daß gerade das Wort eines Mannes aus dem Volke dem Volke selbst am verständlichsten klingt. Es fand denn auch dieser Vortrag warmen Beifall und aufmerksame Zuhörer trotz seiner etwas ungewöhnlich langen Dauer.

Mannheim, 18. Nov. Bekanntlich weigerten sich die österreichischen Bahngesellschaften, die Coupons ihrer Prioritäten, deren Zahlung in Deutschland im Inhabersfuß bzw. im Guldenfuß zugesagt war, seit Einführung der Markwährung in dem neuen Gelde auszubahlen, leisteten vielmehr die Zahlung in österreichischer Währung, was den Gläubigern einen beträchtlichen Verlust bereitete. Einige-mal haben nun nach Berichten aus Norddeutschland Prioritätenbesitzer zu dem Austauschmittel gegriffen, Beschlag auf Wagen der betr. Gesellschaft legen zu lassen, worauf jeweils zur Vermeidung eines gerichtlichen Präjudizes Zahlung erfolgt sein soll. Als am 1. Okt. d. J. die Coupons der Elisabeth-Westbahn in gleicher Weise nicht ausbezahlt worden waren, erwirkte ein hiesiger Beamter Beschlag auf einen Wagen dieser Bahn im hiesigen Bahnhof Seitens Großh. Amtsgerichts, indem er zugleich bei diesem Gerichte um Verurteilung der genannten Bahn zur Vollzahlung seiner Coupons bat. Nachdem der beschlagene Wagen in Folge Bürgschaftleistung des Großh. bad. Eisenbahn-Fiskus wieder freigegeben worden war, wurde am 16. d. M. bei Großh. Amtsgericht Verhandlung gepflogen und nach dem Antrage des von der belagerten Eisenbahn-Gesellschaft angestellten Anwalts unter Wiederaufhebung des Arrestes die Klage als „hier nicht statfindend“ abgewiesen. Zweifellos wird gegen dieses Urtheil die Berufung angeführt werden und werden wir nicht verfehlen, i. Z. auch das im 2. Rechtszuge ergehende Urtheil mitzutheilen.

Freiburg, 18. Nov. Die gegenwärtig dahier stattfindende Synaktarmerie ist von Verläsfern und insbesondere von Käulern sehr schwach besucht, last nach schwächer als in sonstigen Jahren. Die fortwährende Ungunst der Witterung mag zu diesem schwachen Besuche viel beitragen. Selbst an den Hauptmarkttagen (Dienstag und Donnerstag) war der Verkehr ein äußerst geringer. Auch die Sehwürdigkeiten auf dem Marktplatz sind dieses Jahr in bedeutend kleinerer Anzahl vorhanden als sonst, und das ist kein Schade. Es hat nämlich dieses Jahr das Großh. Bezirksamt auf Veranlassung des Stadtrathes in dankenswerther Weise eine Anzahl von Schenkungen von in stütlicher Beziehung zweifelhaftem Charakter gänzlich unterlagt, so daß wir von Riefendamen, Riefenkindern, Gaukelweien, Lotteriespielen und dergl. verschont sind und auch dem unharmonischen misfallischen Lärm, durch den sonst die Bewohner des Marktplatzes acht Tage lang gequält wurden, ist die gebührende Schranke gesetzt worden.

Bermischte Nachrichten.

Leipzig, 18. Nov. Der Vorstand der hiesigen Börse hat durch Börsenantrag bekannt gemacht, daß jeder Börsenbesucher, der als Verbreiter solcher falschen Gerüchte betrossen wird, die zur Erhöhung des allgemeinen Misstrauens beitragen könnten, seine Ausschließung von der Börse zu gewärtigen hat.

Nachricht.

Berlin, 19. Nov. Der Reichstag nahm den Gesetzentwurf betreffend die Befreiigung von Ansteckungsstoffen bei Viehförderungen in Eisenbahnen an. Bei Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzentwurfs für Feststellung des elsässisch-lothringischen Landes-Haushaltsetats 1876 kritisiert der Abg. Guerber den Etat in langer Rede, Dunder widerlegt die Beschwerdepunkte und beantragt Vorberatung durch eine besondere einundzwanziggliedrige Kommission. Das Haus stimmt nach kurzer Erwidern des Landeskommissärs und einer den Beschwerden zustimmenden Ausführung Reichensperger's zu.

Bukarest, 19. Nov. Der Minister des Aeußern, Böresco, demissionirte; der Fürst nahm die Entlassung an; ein Nachfolger ist noch nicht ernannt.

Rom, 18. Nov. Wie die „Opinione“ meldet, wurde in Basel eine Konvention zwischen der italienischen Regierung, vertreten durch Silla, und der durch Rothschild vertretenen Gesellschaft der oberitalienischen Bahnen betr. den Rückkauf der oberitalienischen Bahnen unterzeichnet.

Paris, 18. Nov. (Allg. Btg.) Dem Vernehmen nach hat Don Carlos außer seinem bereits zur Kenntniß des Publikums gelangten Brief noch eine weitere Botschaft an den König Alfonso abgefaßt.

Rotterdam, 18. Nov. Gestern fand hier die feierliche Konsekration des Bischofs der altkatholischen Gemeinde in Deventer, Diependaal, durch den Erzbischof in Gegenwart des deutschen altkatholischen Bischofs Reinkens statt.

Athen, 19. Nov. Die Kammer votirte die Konvention mit Deutschland betreffs der Ausgrabungen in Olympia. Die Kommission deponirte 3 verschiedene Anlagprojekte gegen das Cabinet Bulgars. Die Verathung findet Samstag statt.

Rangoon, 18. Nov. Die Behörden sind einer Verschwörung auf die Spur gekommen, bei der es darauf abgesehen war, sich des Arsenal's zu bemächtigen und die Stadt in Brand zu stecken. Eine große Anzahl von Birmanen, die der Theilnahme an der Verschwörung verdächtig sind, wurden verhaftet.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 19. Nov., die übrigen vom 18. Nov.)

Table with columns for Staatspapiere (e.g., Preußen 4 1/2% Obligationen, Baden 5% Obligationen) and Aktien und Prioritäten (e.g., Babische Bank, Frank. Bankverein, Deutsche Vereinsbank).

Table with columns for Anleihenloose und Prämienanleihen (e.g., Rheinl. 100 Thaler, Bayr. 4% Prämien-Anl., Badische 4% dto.) and Wechselkurse, Gold und Silber (e.g., London 100 Sch. St. 4%, Paris 100 Frs. 4%).

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber (e.g., Berlin 100 Thaler, Hamburg 100 Thaler, London 100 Sch. St.).

Berliner Börse, 19. Novbr. Kreditaktien 318. — Staatsbahn 484. — Lombarden 177. — Disc. Commandit 114. — Tendenz matt.

Wiener Börse, 19. Novbr. Kreditaktien 188.25, Lombarden 101.25, Staatsbahn —, Anglobank 87.50, Napoleonsd'or 8.68, Tendenz: Kreditmattigkeit.

New-York, 19. Novbr. Gold (Schlußkurs) 114 3/4. Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Königherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 21. Nov. Keine Vorstellung.

Montag, 22. Nov. 9. Extravorstellung außer Abonnement zu halben Preisen. Don Carlos, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 23. Nov. 4. Quartal. 129. Abonnementsvorstellung. Die lustigen Weiber von Windsor, komische Oper in 3 Akten, von Nicolai. Anfang 7 1/2 Uhr.

PROSPECTUS.

Königlich Bayerische

4^o Staats-Eisenbahn-Anleihe

vom Jahre 1875.

Subscription auf 15,000,000 Mark Deutsche Reichs-Währung.

Die Schuldverschreibungen dieser Anleihe werden auf den Inhaber ausgestellt, können jedoch auch auf Namen eingeschrieben werden, und werden in Stücken zu 2000, 1000, 400 und 200 Mark Deutsche Reichswährung ausgefertigt.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. Januar nächsten Jahres an in halbjährigen Terminen mit vier Prozent für's Jahr verzinst. Die Zahlung der Zinsen, halbjährig am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres, sowie die Einlösung der nach gechehener Auslosung amortisirenden Schuldverschreibungen erfolgt in Reichswährung bei den hierfür in Bayern bestehenden königl. Zahlstellen, außerdem in Frankfurt a. M. und in Berlin.

Die oben erwähnten 15,000,000 Mark gelangen in **München** bei der **Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank**, in **Nürnberg** bei der **Königlichen Bank**,

außerdem bei den Herren **von Erlanger & Söhne**, außerdem bei sämtlichen Filialen der Königl. Bank in Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Hof, Schweinfurt, Würzburg, Regensburg, Amberg, Ludwigschaffhausen a. Rh., Passau, Straubing, München und Augsburg und bei den Filialen der Bayer. Notenbank in Augsburg, Kempten, Lindau, Nürnberg und Ludwigshafen a. Rh. unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription.

1) Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen:

am Montag den 22. und Dienstag den 23. November 1875

während der üblichen Geschäftsstunden, auf Grund dieses Prospectes, statt, kann jedoch auch vor Ablauf dieses Zeitraumes geschlossen werden.

2) Der Subscriptionspreis ist auf **92 1/2 %**, zahlbar in Deutscher Reichswährung, festgesetzt.

Die Subscribenten erhalten die Stückzinsen zu **4 % p. a.** vom Tage der Abnahme bis 1. Januar 1876 rückvergütet.

3) Bei der Subscription muß eine Kautions von **10 %** des Nominal-Betrages deponirt werden. Dieselbe ist entweder in Baar, oder in solchen nach dem Tages-Course zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionstelle als zulässig erachtet wird.

Die Formulare zu Subscriptions-Anmeldungen können bei den Zeichnungstellen in Empfang genommen werden und sind in duplo auszufertigen.

4) Die Zuteilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen.

Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Kautions unverzüglich zurückgegeben.

5) Die Abnahme der Stücke kann sofort nach erfolgter Zuteilung geschehen. Der Subscribent ist jedoch verpflichtet:

Bei Beträgen bis zu Mark 20,000 die Stücke bis längstens 3. Dezember 1875 zu beziehen. Bei größeren Zeichnungen hat die Abnahme bis längstens 15. Dezember 1875 zu erfolgen.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Kautions verrechnet resp. zurückgegeben.

Das Consortium, welches das Staatsanlehen zur Subscription bringt, besteht aus folgenden Cont. ahenten:

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Joseph von Hirsch, Bayerische Vereinsbank, Merck Christian & Cie., Bayerische Handelsbank, Suggenheimer & Cie. in München, Königliche Bank in Nürnberg, und von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M.

München, den 16. November 1875.

Namens der Contrahenten:

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

(4922) 2.196.

Todesanzeige.
Z. 200. Karlsruhe.
Freunde und Bekannte des
Großh. Oberbauraths
Georg Sezauer
benachrichtigen wir von des-
sen heute Mittag 12 Uhr
erfolgtem Hinscheiden. Er starb un-
erwartet schnell in Folge eines
Schlaganfalles im Alter von 60
Jahren.
Im Namen der trauernden Hin-
terbliebenen,
Karlsruhe, den 19. Nov. 1875,
Marie Sezauer,
geb. Vogelbach.

Todesanzeige.
Z. 197. Baden. Tief-
betrübtens Herzens theilen
wir Freunden und Bekann-
ten mit, daß heute Nacht
11 1/4 Uhr unser theurer
Gatte, Vater, Schwieger- und Groß-
vater, Bruder und Schwager,
prakt. Arzt Dr. **Lichtenauer**,
versehen mit den heil. Sterbsakra-
menten, im Alter von 71 Jahren
sanft entschlafen ist.
Baden, den 19. November 1875.
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

Todesanzeige.
Z. 192. Eitenheim.
Verwandten, Freunden und
Bekanntem widmen wir hier-
mit — anstatt besonderer
Anzeige — die traurige
Nachricht, daß unsere liebe
Gattin, Mutter, Großmutter und
Schwiegermutter

Julie Fritsch,
geborene **Dambacher**,
nach längerem Leiden heute früh
6 Uhr in einem Alter von 71 Jah-
ren sanft verschieden ist.
Wir bitten um stille Theilnahme.
Ettenheim, den 18. Nov. 1875.
J. R. Fritsch, Großh.
Obergeometer a. D.
Karl Fritsch, Großh. Be-
zirksförder.
Frieda Fritsch,
geb. Baur.

Schönste Weihnachtsgabe! (H61152a)
Für Kunstfreunde zu verkaufen:
**Ansicht der Residenz Karls-
ruhe und Umgebung** fecit
von Maler E. Freyinger † in
Mannheim.
Ausgestellt in Großh. Landesgewerbe-
halle. Z. 5. 4.

Anzeige.
Z. 109. 2. Unterzeichneter wohnt nun-
mehr **Karlsruhe, Langstr. Nr. 209.**
Dr. Blum, Anwalt.

Fallsucht
(Epilepsie), Brust- und Magen-
krämpfe beseitigt brieflich
durch die seit 1854 bewährte
antelopeptische Essenz
J. Plaumann Wwe. Berlin S.W.
Postexped. 19. Krausenstr. Postla-
gernd. Z. 718. 6.

Eine Apotheke
in Baden, mittleres oder größeres
Geschäft, wird bei bedeutender
Anzahlung ohne Unterhändler zu kaufen ge-
sucht. Briefe unter E. T. befördert die
Expedition dieses Blattes. Z. 183. 2.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Rheinbrücke bei Altbreisach.
1) Erbauung eines Magazins in Holz, nach kleinem Anbau in Fachwerk,
2) Lieferung von 10 Bauwagen nebst Eisentheilen für zwei Laufstrahlen,
3) Lieferung von 130 Cub.M. geschnittenem Holze, 32 Pfählen 10,5 bis
12,5 M. lang, 1132 □ M. 5 Ctm. flatter und 528 □ M. 3 Ctm. flatter
Bohlen in drei Loosen zu vergeben.
Termin am 27. November, Vormittags 10, 11 u. 12 Uhr, im Abtheilungs-
büreau zu Altbreisach, von wo Bedingungen und Zeichnungen resp. Folgsliste gegen
Einlegung von 1. M., 1,5 M. und 0,5 M. zu beziehen.
Altbreisach, den 16. November 1875.
Der Eisenbahn-Saumeister:
Z. 193. 1. (25) XI
Wolff.

Die Deutschschrift
über die Frage der niedern Diener,
vom Zentralkomitee in Karlsruhe heraus-
gegeben, mit einem Anhang, enthaltend
sämmliche einschlägigen gesetzlichen Be-
stimmungen und ein Verzeichnis sämt-
licher zur Klasse der niedern Diener zäh-
lenden Kategorien, ist (gegen Einlegung von
25 Pf und 6 Pf. Postporto zc. für 1 Exem-
plar) von dem Verlage der Buchdruckerei
R. Krapf in Karlsruhe zu beziehen. Z. 153. 3.

**Mannheimer Töchter-
schule.** (H61162a)
Z. 75. 3. Ein akad. m. sch. gebildeter Lehrer
wird zum sofortigen Eintritt (ev. bis spätes-
tens zum 1. Mai 1876) gesucht. Be-
gehren: Deutsch, Geschichte und Geo-
graphie. Gehalt 3000 Mark. — Meldungen
wolle man gefälligst an den Unterzeichneten
gelangen lassen.
J. A. des Verwaltungsraths:
Wallefer, Direktor.

Reiseposten Gesuch
Z. 189. 2. Ein routinirter tüchtiger Kauf-
mann, gesetzten Alters, sucht einen Reise-
posten, gleichviel welcher Branche. Der-
selbe ist zur Zeit noch in einem großen Ge-
schäfte engagirt und sehen die besten Zeug-
nisse und Referenzen zu Diensten.
Offerten erbittet unter K. 20 an die Ex-
pedition dieses Blattes.

**Mannheimer Töchter-
schule.** (H61163a)
Z. 76. 3. Zur Ertheilung des Elementar-
und Turnunterrichts in den Unterklassen wird
zu baldigem Eintritt ein seminaristisch ge-
bildeter Lehrer gesucht. Gehalt 1500 M.
Bewerber wollen ihre Meldungen an den
Unterzeichneten einreichen.
J. A. des Verwaltungsraths:
Wallefer, Direktor.

Agent oder Reisender.
Z. 162. 2. Eine leistungsfähige nieder-
ländische mechanische Weberei in kaum-
wollenen und halbwoollenen Red- u. Hofen-
stoffen sucht für Süddeutschland einen tüch-
tigen Agenten oder Reisenden.
Nur solche wollen sich melden, welche mit
dem Artikel vertraut, längere Jahre mit der
betreffenden Rundschalt bekannt und gut
eingeführt sind.
Gest. Offerten sub La. 77 befördert die
Expedition dieses Bl.

**Comptoirposten = Ge-
such**
Z. 168. 2. Ein tüchtiger Kauf-
mann, ca. 30 Jahre alt, zur Zeit
in einem großen Geschäfte als Buchhalter
thätig, wünscht seinen jetzigen Posten zu
verlassen, um einen andern ihm passenderen
Posten einzunehmen.
Bede Referenzen und Zeugnisse sehen
zur Seite. Gest. Offerten sub M an die
Expedition dieses Blattes.

Apotheke.
Bei 20,000 Mark Anzahlung
wird eine Apotheke in Baden
(Oberland) mit 12,000 — 15,000 Mark
Umsatz zu kaufen gesucht.
Offerten sub L. 20 befördert die Expe-
dition dieses Blattes. Z. 167. 2.

Eine Apotheke
in seltener Lage wird mit be-
stehender Anzahlung zu kaufen ge-
sucht durch die pharmaceutische
Agentur in Speyer. Z. 177. 2.

Bekanntmachung.
Z. 199. Karlsruhe.
Zum Tarife für den direkten ladb. p. s. p. s.
zischen Personen- und Gepäcksverkehr ist ein
vom 25. d. Mts. ab gültiger III. Nachtrag
zur Ausgabe gelangt, welcher die Personen-
und Gepäcksätze einiger weiteren in direk-
ten Verkehr gelegenen ladb. p. s. p. s. p. s.
Stationen enthält.
Diese Tarife werden bei den betr. Sta-
tionen durch Schalteranschlag bekannt ge-
geben werden.
Karlsruhe, den 18. November 1875.
General-Direktion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Bei Verhinderung des Gen. eral-Direktors
Schupp, Salweg.

Bekanntmachung.
Mit dem 20. November l. J. werden er-
derweite Tarifsätze für den Transport von
Gütern zwischen Singen und Winterthur
via Schaffhausen in Kraft treten.
Eingelie Exemplare des in Folge dessen
zur Ausgabe kommenden Tarifs sind bei der
Güterexpedition in Singen unentgeltlich
zu erhalten.
Karlsruhe, den 19. November 1875.
General-Direktion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Bei Verhinderung des Gen. eral-Direktors
Schupp, Salweg.